

An die Landwirte Liechtensteins

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
843.2/2023-36230

Sachbearbeitung
GORA

Vaduz
27. Dezember 2023

Bekanntmachung Düngefenster

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Umwelt öffnet ein Düngefenster vom **Mittwoch den 27. Dezember 2023 bis und mit Freitag den 29. Dezember 2023**. Während des Düngefensters ist das Ausbringen von flüssigen Hofdüngern trotz Vegetationsruhe in den ausgewiesenen Gebieten (Karte) nach Voranmeldung zugelassen.

⚠ Achtung: Der Boden ist derzeit an manchen Orten wassergesättigt! Eine Ausbringung auf wassergesättigten Boden ist nicht erlaubt (Gefahr von Abschwemmung, Bodenverdichtung).

Bei einer Ausbringung sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Vorgängige Anmeldung beim Amt für Umwelt mit Angabe des Betriebsleiters und der Ausbringungsmenge in m³ (Telefon: +423 236 64 00, E-Mail: info.au@llv.li);
- Die Gülleausbringung ist nur auf den gelb gekennzeichneten Flächen zulässig (siehe beigelegte Karte);
- Maximale Austragsmenge 20 m³/ha;
- Abstand von mindestens 20 Metern zu Gewässern und Entwässerungsanlagen;
- Boden darf weder wassergesättigt noch gefroren oder schneebedeckt sein;
- Gülle darf nur auf bewachsenem Boden ausgebracht werden;
- Gewässer dürfen nicht verschmutzt werden.

Verstöße werden geahndet und können eine Kürzung von Beitragszahlungen zur Folge haben.

Ziel des Ausbringens von Gülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis ist die Vermeidung von Gewässer- und anderen Umweltbelastungen, sowie eine möglichst sinnvolle und effiziente Nutzung der auf dem Landwirtschaftsbetrieb vorhandenen Nährstoffe.

Freundliche Grüße

Raphael Kirchmann
Mitarbeiter Umweltschutz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Beilage: - Zulässigkeitskarte Gülleaustrag